



Graz, 20.09.2016

Frau Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner  
Wittenbauerstraße 59  
8010 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0048

**Antrag Nr. 943/2016**  
**Schutzeinrichtung im Bereich Übergang Burgring/Opernring**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

In der GR.-Sitzung am 25.02.2016 stellten Sie einen Antrag betreffend „Schutzeinrichtung im Bereich Übergang Burgring/Opernring“.

Hiezu teilt mir das Straßenamt im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten Folgendes mit:

Aufgrund des gleich lautenden Bezirksratsantrages der Grünen vom 22. März 2016 wurde das Unfallgeschehen an der genannten Örtlichkeit sowohl beim Kuratorium für Verkehrssicherheit, welches die Aufbereitung der Grazer Unfalldaten innehat, als auch bei den Holding Graz Services hinterfragt.

Vom Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde rückgemeldet, dass für den Zeitraum von 2010 bis 2012 Informationen zu drei Unfällen durch Abkommen vorliegen, wobei es sich mit einer Ausnahme um Sachschadenunfälle handelte, in den folgenden Jahren 2013 bis 2015 wurden von der Polizei keine derartigen Unfälle verzeichnet. Weiters ist anzumerken, dass sich zwei der Unfälle in den Nachtstunden ereigneten und somit auch die Vermutung nahe liegt, dass überhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache nicht auszuschließen ist.

Da seit 2013 Sachschadenunfälle nicht mehr verpflichtend von der Polizei aufgenommen werden müssen, wurden auch die Holding Graz Services um Informationen ersucht.

Vom Leiter des Baummanagements der Holding Graz Services wurden detaillierte Daten zu den Verkehrsunfällen der letzten 14 Jahre geliefert.

Bei Überlagerung der beiden Datenquellen zeigt sich, dass sich im Zeitraum 2010 bis 2012 sechs ähnliche Unfälle in drei Jahren ereigneten, womit sich die Örtlichkeit als unfallauffällige Stelle, jedoch nicht als Unfallhäufungsstelle qualifiziert.

In den Aufzeichnungen der Holding Graz Services ist nach 2012 lediglich ein Unfall im Juni des Vorjahres verzeichnet, sodass die Unfallentwicklung nach den Jahren 2009 bis 2012 als durchaus positiv bewertet werden kann.

Beim Stadtpark handelt es sich um einen geschützten Landschaftsteil, zusätzlich steht er unter Denkmalschutz, sodass sämtliche Veränderungen bei der Naturschutzbehörde als auch beim Bundesdenkmalamt einzureichen und zu begründen sind.

Sollte die Arbeitsgruppe zum Schluss kommen, dass die Anbringung einer Rückhalteeinrichtung erforderlich ist, ist der Ausgang dieser Verfahren abzuwarten, sodass keine unmittelbare Umsetzung zu erwarten ist.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. H. H.', written in a cursive style.

